

Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

Wien, 7. Mai 2008  
GZ 301.834/001-S4-2/08

**Entwurf einer Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 u.a.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 11. April 2008 übermittelten Entwurfs einer Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 u.a. und erlaubt sich, zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Entwurf sieht die Einrichtung zusätzlicher Kommissionen bei der Unabhängigen Dopingkontrolleinrichtung vor. Da der Bund und die Länder weitgehend zum finanziellen Aufwand der Kontrolleinrichtung beitragen, vermisst der Rechnungshof in den Erläuterungen Ausführungen dazu, ob mit dieser Maßnahme etwaige Mehrbelastungen (bspw. durch die Abgeltung von Sachaufwendungen, Reisekosten, Sitzungsgeldern u.ä.m.), verbunden sind. Dies wäre vor allem auch deshalb angezeigt gewesen, da mit 1. Juli 2008 die NADA Austria GmbH die Aufgaben der derzeit bestehenden Kontrolleinrichtung übernimmt und die Finanzierung dieser Gesellschaft u.a. aus Mitteln der Besonderen Sportförderung des Bundes erfolgen soll (§ 10 Abs. 1 Z 1 lit. h Bundes-Sportförderungsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: